

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Angelika Beer, Winfried Nachtwei, Antje Hermenau,
Christian Sterzing und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1998
– Drucksachen 13/8200 Anlage, 13/8883, 13/9005, 13/9025, 13/9026, 13/9027 –**

**hier: Einzelplan 05
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 05 02 –Allgemeine Bewilligungen – wird ein neuer Titel – Humanitäre Minenräumung – eingerichtet. In diesen Titel werden 99 100 TDM eingestellt.

Die gesamte Summe von Ausgaben für Landminen im Einzelplan 14 in Höhe von 99 100 TDM wird dazu in den Einzelplan 05 umgewidmet. Soweit die Mittel für Landminen im Einzelplan 14 durch Verpflichtungsermächtigungen gebunden sind, werden diese gesperrt. Dieser Teilbetrag wird durch Ausgabekürzung im Einzelplan 14 laut dem Änderungsantrag zu den Krisenreaktionskräften gegenfinanziert. Soweit Mittel durch Verpflichtungsermächtigung gebunden sind, tritt die Bundesregierung mit den jeweiligen Vertragspartnern unverzüglich in Verbindung, um die Verträge aufzulösen, damit die Mittel humanitären Zwecken zur Verfügung stehen.

Bonn, den 24. November 1997

**Angelika Beer
Winfried Nachtwei
Antje Hermenau
Christian Sterzing
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion**

Begründung

Die Verleihung des Friedensnobelpreises an die internationale Landminenkampagne und der Abschluß eines Abkommens über ein Verbot von Anti-Personen-Minen im Laufe des Ottawa-Prozesses machen deutlich, daß sich die internationale Gemeinschaft zunehmend des Problems der Landminen bewußt wird. Der internationale Druck, der durch die jahrelange Arbeit der Nichtregierungsorganisationen auf die Regierungen ausgeübt wurde, zeigt erste Wirkungen.

Allerdings handelt es bislang nur um einen Zwischenschritt. Moderne, High-Tech- und Anti-Panzer-Minen sind noch von den Restriktionen ausgenommen. Die Industriestaaten, insbesondere auch Deutschland, versuchen diejenigen Minen und Minensysteme aus der Diskussion herauszuhalten, die aufgrund von wirtschaftlichen und militärischen Überlegungen und Interessen noch notwendig erscheinen und stellen somit die Wünsche der Industrie und des Militärs an erste Stelle.

Um jedoch eine glaubwürdige Politik durchzuführen, ist es notwendig, eine konsequente Politik gegen Landminen zu betreiben. Das erfordert die Aufgabe der militärischen Landminenstrategie und den Stopp jeglicher Subventionen für Forschung und Entwicklung. Aus diesem Grund müssen die Mittel aus dem Einzelplan 14 zum Zwecke der humanitären Minenräumung in den Einzelplan 05 umgewidmet werden.